

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

FREITAG, DEN 19. FEBRUAR

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes .....	301	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2010 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer .....	303
Eintragungen in die Denkmalliste und Löschungen von Eintragungen .....	301	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) ..	304
Öffentliche Zustellung .....	302	Bekanntmachung .....	305
Genehmigungsverfahren .....	302	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) ..	305
Öffentliche Zustellung .....	303	Änderung der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) .....	306
Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Rotherbaum 35“ .....	303		
Änderung von Wochenmärkten .....	303		
Änderung von Wochenmärkten .....	303		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes

Vom 9. Februar 2010

Zuständig für die Durchführung des Hamburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 528) und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Hamburg, den 9. Februar 2010

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 301

### Eintragungen in die Denkmalliste und Löschungen von Eintragungen

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

#### In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Neumühlen, Ponton  
– Dampfbarkasse „Otto Lauffer“, 1928 auf der Hamburger Werft H. C. Stülcken & Sohn erbaut –  
Denkmalliste-Nummer 1802;

2. Elbchaussee 162

– Ensemble aus dem 1909 bis 1910 nach Plänen des Architekten Carl Ellinger errichteten Wohnhaus mit Einfriedung –

Grundbuch von Othmarschen Blatt 3033,

Gemarkung Othmarschen Flurstück 2126,

Denkmalliste-Nummer 1803;

3. Chrysantherstraße 26

– Ensemble, bestehend aus dem 1934 nach Plänen des Architekten Rudolf Reusse errichteten Wohngebäude, den dazugehörigen Treppen, Pfeilern, Mäuerchen, Terrassen und der angebauten Garage –

Grundbuch von Bergedorf Blatt 4577,

Gemarkung Bergedorf Flurstück 2471,

Denkmalliste-Nummer 1804.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

## II.

**Löschungen von Eintragungen:**

Folgende Eintragungen wurden gelöscht:

Denkmalliste-Nummer 66, Bauerberg 25, Blutbuche, Amtl. Anz. Nr. 263 vom 28. Oktober 1928:

Wegen notwendiger Kappungsmaßnahmen ist die Eintragungsvoraussetzung entfallen.

Denkmalliste-Nummer 418, Claus-Ferck-Straße 43, Räucherkatte, Bekanntmachung vom 18. Mai 1954 (Amtl. Anz. Nr. 1243 vom 5. Juni 1954 S. 470):

Die Räucherkatte wurde durch einen Brand im Juli 2009 so weitgehend zerstört, dass die Eintragungsvoraussetzung entfallen ist.

Hamburg, den 10. Februar 2010

**Die Behörde für Kultur, Sport und Medien**

Amtl. Anz. S. 301

**Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt des Herrn Thorsten Bölck, geboren am 26. Oktober 1967 in Eutin, zuletzt wohnhaft Lerchenfeld 8, 23701 Eutin, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Kultur, Sport und Medien, Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 22. Februar 2010 bis zum 8. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten bei der Behörde für Kultur, Sport und Medien, Hohe Bleichen 22, Zimmer 222, 20354 Hamburg, ein Widerspruchsbescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 12. Februar 2010

**Die Behörde für Kultur, Sport und Medien**

Amtl. Anz. S. 302

**Genehmigungsverfahren**

Die Bekanntmachung vom 8. Februar 2010 (Amtl. Anz. S. 274) gilt als nicht verkündet. Es gilt folgender Bekanntmachungstext:

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Genehmigung 132/09,  
Biomasseheizkraftwerk Haferweg**

Die Firma Vattenfall Europe New Energy GmbH, Überseering 12 in 22297 Hamburg, hat mit Datum vom 19. August 2009 die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes am Standort Haferweg 17 in 22769 Hamburg beantragt. Die Genehmigung wurde am 25. Januar 2010 im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG erteilt und wird auf Antrag der Firma vom 30. November 2009 gemäß § 21 a Satz 1 der 9. BImSchV freiwillig öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund

von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidungen getroffen:

**Genehmigung:**

Auf Grund des Antrags der Firma Vattenfall Europe New Energy GmbH vom 19. August 2009 erteilt die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Immissionsschutz und Betriebe, der Antragstellerin unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes (Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser durch den Einsatz von naturbelassenem Holz) auf dem Grundstück Haferweg 17 in Hamburg-Altona, Gemarkung Ottensen, Flurstück 2452, Baublock 209/002. Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.2 Spalte 2 Buchstabe a des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

Holzfeuerungsanlage, Feuerungswärmeleistung 27,4 MW, mit Rostfeuerung und Kesselanlage sowie Abgasreinigung mit Zyklonanlage, Gewebefilter, Flugaschesilo, Emissionsüberwachung, Schornstein, Brennstoffanlieferung und -lagerung mit Annahmehunker, Lagerbunker, Waage, Krananlage, Dosiersilo mit Dosierschnecke, Holzstaubfilter, Energieauskopplungssystem mit Speisewasser-/Dampf-/Kondensatsystem, Turbogenerator (5 MWel.), Heizkondensatoren, Fernwärmepumpen, Nebenanlagen (SNCR-Anlage, Wasseraufbereitungsanlage, Drucklufterzeugung, Notstromversorgung mit Lagertank, Wasserversorgung, Abwassersystem). Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der Genehmigung aus dem Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen.

Die Genehmigung steht unter Genehmigungsverhalten und ist an die Einhaltung von Nebenbestimmungen gebunden. Sie umfasst u. a. die Erlaubnis nach Betriebsicherheitsverordnung und Entscheidungen zum Baunebenrecht.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

**Hinweis:**

Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid hat in Anbetracht der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherstellen.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung wird auf Antrag der Antragstellerin vom 22. Februar 2010 bis zum 8. März 2010 gemäß § 21 a der 9. BImSchV in Verbindung

mit § 10 Absatz 8 Sätze 2 und 3 BImSchG in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Zimmer A 117, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Hamburg, den 15. Februar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 302

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jens Hasenpusch, geboren am 26. April 1973 in Braunschweig, zuletzt wohnhaft Birnweg 7, 22335 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 22. Februar 2010 bis zum 8. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 92, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 9. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 16. Februar 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 303

## Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Rotherbaum 35“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Rotherbaum 35

Gebiet zwischen der Straße Alsterufer, Warburgstraße und Alsterterrasse.

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Alsterterrasse – Alsterufer – Warburgstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Rotherbaum).

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rotherbaum 35 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bürogebäudes als Ergänzung zu dem an der Straße Alsterufer bestehenden denkmalgeschützten Bürogebäude geschaffen werden. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß §§ 12 und 13 a BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rotherbaum 35 wird in der Zeit vom 1. März 2010 bis 12. März 2010 an den Werktagen während der Dienststun-

den (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1136, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

In diesen Zeitraum kann die Planung eingesehen und Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 01 - 34 32 zur Verfügung. Unterlagen können auch im Internet unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Februar 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 303

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Frühjahrsmarkts Neugraben vom 12. März 2010 bis 15. März 2010 auf der Wochenmarktfäche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 11., 13. und 16. März 2010 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 26. Januar 2010

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 303

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Harburg wird vom 1. März 2010 bis auf Weiteres auf den Harburger Rathausplatz verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 12. Februar 2010

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 303

## Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2010 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die ordentliche Kammerversammlung 2010 wird am Dienstag, dem 27. April 2010, 18.00 Uhr, mit evtl. Fortsetzung am Donnerstag, dem 29. April 2010, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfinden.

Hierzu lädt der Präsident ein.

Bisher sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Kassenbericht,
3. Entlastung des Kammervorstandes,
4. Wahlen zum Kammervorstand,

5. Wahl eines Wahlausschusses für die Wahl zur Satzungsversammlung im ersten Halbjahr 2011,
6. Verabschiedung einer Wahlordnung für die Wahl zur Satzungsversammlung im Jahre 2011,
7. Aktualisierung des Haushaltsplanes 2010,
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 einschließlich Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2011,
9. Behandlung der weiteren gestellten Anträge,
10. Verschiedenes.

Zu **TOP 4** (Vorstandswahlen) teilt der Vorstand mit:

Auf Grund des Rücktritts von 22 Vorstandsmitgliedern zum 30. April 2010 und des Auslaufens der Amtszeiten von zwei Vorstandsmitgliedern sind auf der Kammerversammlung 24 Vorstandsmitglieder, also der gesamte Vorstand, neu zu wählen. Im Interesse der Kontinuität ist die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder gerne bereit, sich wieder zur Wahl vorschlagen zu lassen. Die Geschäftsordnung der Kammer sieht in § 8 Absatz 5 bis zu drei Wahlgänge vor. Die am 1. Mai 2010 beginnende Amtszeit (§ 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung) der Hälfte der danach gewählten Vorstandsmitglieder beträgt gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 BRAO vier, die Amtszeit der anderen Hälfte beträgt zwei Jahre. Die nach zwei Jahren ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden auf der Versammlung gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BRAO durch das Los bestimmt. Für den Fall, dass die Vorstandswahlen am 27. April 2010 nicht abgeschlossen werden, wird die Kammerversammlung am 29. April 2010 fortgesetzt.

Alle Kammermitglieder sind hiermit aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl einzureichen sowie weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder Anträge anzukündigen. Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung gemäß § 1 Absatz 2 der Kammersatzung müssen bis zum

**Montag, dem 22. März 2010,**

beim Kammervorstand entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Anschrift des Kammervorstandes:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer,  
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg.

Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen müssen gemäß § 1 Absatz 3 der Kammersatzung schriftlich eingereicht werden. Ein Wahlvorschlag darf jeweils nur eine Person betreffen. Jeden Wahlvorschlag müssen mindestens zehn Kammermitglieder mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Anträge zur Tagesordnung müssen in Textform innerhalb der oben genannten Frist eingereicht werden.

Unabhängig von diesen notwendigen Förmlichkeiten kann jede(r) für ein Vorstandsamt Vorgeschlagene bis Fristablauf eine kurze Selbstdarstellung von bis zu 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen sowie ein digitales Foto einreichen. Beides wird in der Einberufung zur Kammerversammlung zusammen mit dem Wahlvorschlag selbst veröffentlicht werden.

Hamburg, den 11. Februar 2010

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**

Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 303

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Vom 12. Januar 2010

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste (HFBK) hat am 14. Januar 2010 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 446), die vom Studierendenparlament der Hochschule für bildende Künste in seiner Sitzung am 12. Januar 2010 beschlossene „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### § 1

#### Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von den eingeschriebenen Studentinnen und Studenten und Doktorandinnen und Doktoranden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HFBK ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Lehramtsstudierende, die bereits ein Semesterticket über die Universität Hamburg beziehen, sind an der HFBK nur in Höhe des in § 3 Absatz 1 genannten Grundbeitrages beitragspflichtig.

(4) Doktorandinnen und Doktoranden sind nur in Höhe des in § 3 Absatz 1 genannten Grundbeitrages beitragspflichtig. Sie erhalten ein Semesterticket nur, wenn sie außer dem Grundbeitrag auch die Beitragsanteile für das Semesterticket und den Semesterticket-Härtefonds gezahlt haben.

### § 2

#### Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HFBK zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Beitragsanteil für die studentische Selbstverwaltung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket einem von den Verkehrsunternehmen im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) benannten Konto und den Beitragsanteil für den Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks Hamburg zu.

### § 3

#### Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag, der für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu verwenden ist, beträgt 10,20 Euro pro Semester.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 144,30 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der HFBK vom AStA der HFBK mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket),
2. ein Beitrag von 1,50 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

## § 4

## Semesterticket-Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Benutzung des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden kann. Die näheren Einzelheiten regelt die Richtlinie der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg für den Semesterticket-Härtefonds vom 11. Januar 2008 (Amtl. Anz. 2009 S. 593) in der jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

## § 5

## Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsmäßigen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

## § 6

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Sommersemester 2010 und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Hamburg, den 12. Januar 2010

**Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 304

## Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 14. Januar 2010 hat der Vorstand des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – Herrn Dietmar Schröder zum Prokuristen bestellt.

Gemäß § 10 der Satzung der Anstalt darf der Prokurist neben einem Mitglied des Vorstands zeichnen.

Hamburg, den 22. Januar 2010

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

**– Der Vorstand –**

Amtl. Anz. S. 305

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 1. Juli 2009

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 4. Februar 2010 die vom Studierendenparlament der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 1. Juli 2009 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg gemäß § 104 Absatz 2 HmbHG genehmigt.

## § 1

## Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

## § 2

## Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Beitrags

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

## § 3

## Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 7,00 Euro pro Semester.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 144,30 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds;
3. ein Beitrag von 3,00 Euro für die Rechtsschutzversicherung.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

## § 4

## Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

## § 5

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2010.

Hamburg, den 1. Juli 2009

**Technische Universität Hamburg-Harburg**

Amtl. Anz. S. 305

## Änderung der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 4. Februar 2010 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 25. Februar 2009 auf Grund von § 103 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) beschlossene Änderung der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft in der gültigen Fassung vom 22. April 2002 nach § 103 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### § 1

§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Dem Wirtschaftsrat gehören an:

1. ein von der Präsidentin oder dem Präsidenten bestelltes Mitglied der Professorenschaft,
2. ein von der Präsidentin oder dem Präsidenten bestelltes Mitglied des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals (TVP),

3. drei vom StuPa gewählte Studierende.

Für jedes Mitglied des Wirtschaftsrates soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt oder gewählt werden. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter muss derselben Gruppe angehören wie das zu vertretende Mitglied.“

### § 2

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsrates und ihrer Stellvertreter beträgt ein Jahr. Die mehrmalige Bestellung oder Wahl ist zulässig.“

§ 2 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die studentischen Mitglieder des Wirtschaftsrates und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter dürfen nicht gleichzeitig dem AstA angehören.“

Hamburg, den 8. Februar 2010

**Technische Universität Hamburg-Harburg**

Amtl. Anz. S. 306

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### BEKANNTMACHUNG ÜBER ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, INFORMATIONEN ÜBER NICHT ABGESCHLOSSENE VERFAHREN ODER BERICHTIGUNG

Hinweis: Sollten die berichtigenden bzw. zusätzlichen Informationen zu einer wesentlichen Änderung der in der ursprünglichen Bekanntmachung angeführten Bedingungen führen, die den Grundsatz der Gleichbehandlung sowie das Ziel einer wettbewerblichen Beschaffung betrifft, wird die Verlängerung der ursprünglich vorgesehenen Fristen erforderlich.

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsbereich Straßen,  
Fachbereich Baudurchführung, S 3

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, D-20097 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Behr

Telefon: +49(0)40/4 28 26 - 23 33

Telefax: +49(0)40/42 79 49 - 6 78

E-Mail: peter.behr@LSBG.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**

Öffentlicher Auftraggeber (bei Aufträgen, die unter die Richtlinie 2004/18/EG fallen).

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Grundinstandsetzung BAB A 25, Kilometer 11,600–14,500

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Gegenstand dieses Auftrages sind Ingenieurleistungen im Rahmen des Projektes „Grundinstandsetzung BAB A 25, Kilometer 11,600–14,500“ (ca. von der Brücke Pollhof bis Landesgrenze Hamburg). Es sind Teile der Leistungsphasen 1–3 HOAI sowie die Leistungsphasen 5 und 6 HOAI komplett zu erbringen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 12,0 Mio. Euro brutto.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung)

Hauptgegenstand: 71.35.64.00-2

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):  
Verhandlungsverfahren
- IV.2) **Verwaltungsinformationen**
- IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/  
beim Auftraggeber: (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): ÖT-S3-028/10
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für  
elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:  
Übermittlung der ursprünglichen Bekannt-  
machung über: SIMAP
- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffent-  
lichung bezieht:  
Bekanntmachungsnummer im ABL:  
2010/S 022-031458 vom 2. Februar 2010
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekannt-  
machung: 21. Januar 2010

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**  
Berichtigung
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die  
vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wur-  
den.
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu be-  
richtigender Text:  
Stelle des zu berichtenden Textes: **II.1.5)**  
**Anstatt**  
„Es sind Teile der Leistungsphasen 1–3 HOAI  
sowie die Leistungsphasen 5 und 6 HOAI kom-  
plett zu erbringen.“  
**muss es heißen**  
„Es sind Teile der Leistungsphasen 1–3 §46  
HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) sowie die  
Leistungsphasen 5 und 6 § 46 HOAI komplett zu  
erbringen.“
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
10. Februar 2010

Hamburg, den 10. Februar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

189

**BEKANNTMACHUNG  
ÜBER ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN,  
INFORMATIONEN ÜBER NICHT  
ABGESCHLOSSENE VERFAHREN  
ODER BERICHTIGUNG**

Hinweis: Sollten die berichtenden bzw. zusätzlichen Informationen zu einer wesentlichen Änderung der in der ursprünglichen Bekanntmachung angeführten Bedingungen führen, die den Grundsatz der Gleichbehandlung sowie das Ziel einer wettbewerblichen Beschaffung betrifft, wird die Verlängerung der ursprünglich vorgesehenen Fristen erforderlich.

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsbereich Straßen,  
Fachbereich Baudurchführung, S 3  
Postanschrift:  
Sachsenkamp 1–3, D-20097 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Bearbeiter: Herr Behr  
Telefon: +49 (0)40/4 28 26 - 23 33  
Telefax: +49 (0)40/42 79 49 - 6 78  
E-Mail: peter.behr@LSBG.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**  
Öffentlicher Auftraggeber (bei Aufträgen, die  
unter die Richtlinie 2004/18/EG fallen).

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen  
Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben  
in der ursprünglichen Bekanntmachung):  
Grundinstandsetzung BAB A25, Kilometer  
11,600–14,500
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
fungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprüng-  
lichen Bekanntmachung):  
Gegenstand dieses Auftrages sind Ingenieur-  
leistungen im Rahmen des Projektes „Grund-  
instandsetzung BAB A25, Kilometer 11,600–  
14,500“ (ca. von der Brücke Pollhof bis Landes-  
grenze Hamburg). Es sind Teile der Leistungs-  
phasen 1–3 HOAI sowie die Leistungsphasen  
5 und 6 HOAI komplett zu erbringen. Die Bau-  
kosten belaufen sich auf ca. 12,0 Mio. Euro  
brutto.
- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen  
Bekanntmachung)  
Hauptgegenstand: 71.35.64.00-2

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):  
Verhandlungsverfahren
- IV.2) **Verwaltungsinformationen**
- IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/  
beim Auftraggeber: (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): ÖT-S3-028/10
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für  
elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:  
Übermittlung der ursprünglichen Bekannt-  
machung über: SIMAP

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl.:  
2010/S 022-031458 vom 2. Februar 2010

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 21. Januar 2010

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:

Berichtigung

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text:

Stelle des zu berichtenden Textes: III.2.1)

##### Anstatt

„3. Verbindliche Eigenerklärung mit Unterschrift, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF Buchstaben a), d) und e) vorliegen (keine weiteren Bescheinigungen).

4. Verbindliche Eigenerklärung mit Unterschrift, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 VOF, Buchstaben b) und c) vorliegt (keine weiteren Bescheinigungen).“

##### muss es heißen

„3. Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 Abs. 1 und Abs. 4 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen.

4. entfällt.“

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

10. Februar 2010

Hamburg, den 10. Februar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

190

#### Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb § 17 Nummer 2 VOB/A

a) Auftraggeber:

Bezirksamt Altona  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Fachamt Management des Öffentlichen Raumes  
Abteilung Wasserwirtschaft,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Telefon: +49 (40) 4 28 11 - 61 37  
Telefax: +49 (40) 4 28 11 - 63 52

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Hamburg-Groß Flottbek, Golfplatz des Groß Flottbeker Tennis-, Hockey und Golf Club, Otto-Ernst-Straße

e) Vergabenummer: A/D4 G2-19/10

Öffnung und Renaturierung der FLOTTBEK-Gewässerausbaue auf dem Gelände des Golfplatzes mit Erdarbeiten, Einbau von verschiedenen HAMCO-Profilen, Garten- und Landschaftsbau.

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: Juni 2010, Ende: März 2011

i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –

j) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:

17. März 2010

k) Anträge sind zu richten an:

Bezirksamt Altona  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Submission – A/D4 G2 – Zimmer 2  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Telefax: +49 (40) 4 28 11 - 63 52

l) Der Antrag ist abzufassen in: Deutsch

m) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am:

30. April 2010

n) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

o) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

p) Geforderte Eignungsnachweise bei Antrag auf Teilnahme:

– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f) mit dem Antrag Ausführung von Leistungen im Golfplatzbau.

– Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Bewerbers, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden ist. Wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert und

– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA – Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Präqualifizierte Unternehmen können stattdessen im Teilnahmeantrag die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

q) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe unter Buchstabe a)

Frau Hesse,  
Telefon: +49 (40) 4 28 11 - 61 37  
E-Mail: christina.hesse@altona.hamburg.de

Beschwerdestelle:

Bezirksamt Altona, Rechtsamt,  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg,  
Telefax: +49 (40) 4 28 11 - 29 24

Hamburg, den 10. Februar 2010

**Das Bezirksamt Altona** 191

### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung** in der Schule Weddestraße, Weddestraße 28 in 22111 Hamburg unter der Projektnummer **2009000140** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 30. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 31. August 2010

Ausführungsfrist: 1. September 2010 bis auf Weiteres.

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2009000140 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 11. Februar 2010

**Die Finanzbehörde** 192

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Beförderung von Schülerinnen und Schüler zum Schwimmunterricht im Gebiet der FHH** unter der Projektnummer **2010000019** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 15. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 30. Juli 2010

Ausführungsfrist: 19. August 2010 bis 29. Juni 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000019 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 12. Februar 2010

**Die Finanzbehörde** 193

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **Multifunktionale Kopiersysteme** unter der Projektnummer **2010000022** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 18. März 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 31. Mai 2010

Ausführungsfrist: 1. September 2010 bis 31. August 2015

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000022 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 15. Februar 2010

**Die Finanzbehörde** 194

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 a N 49/92. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **CAT Caribbean Tours GmbH**, Hamburger Straße 132, 22083 Hamburg, Geschäftsführerin: Heidi Rann, ist gemäß § 204 KO mangels Masse durch verkündeten Beschluss vom 28. Januar 2010 eingestellt worden.

Hamburg, den 10. Februar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65  
195

### Konkursverfahren

65 a N 16/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Beckmann & Behn (G.m.b.H. & Co.)**, Hauptniederlassung: Stresemannallee 116, 22529 Hamburg, Zweigniederlassung: Stubenstraße 30, 21785 Hameln, persönlich haftender Gesellschafter: Brennstoff-Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Ernst Oliver Burmeister, Rolf Tanneck, wird nach Abhaltung des Schlussstermins durch Beschluss vom 25. Januar 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 10. Februar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65  
196

### Konkursverfahren

65 a N 438/97. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Elektro- und Montagebaugesellschaft Bremen mbH**, Steinhöft 11, 20459 Hamburg, zur Zeit ohne Geschäftsführer, wird nach Abhaltung des Schlussstermins durch Beschluss vom 25. Januar 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 10. Februar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65  
197

### Zwangsvollstreckung

#### – Berichtigung –

802 K 80/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Auf der Heide 31, 31 A belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 11373 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1372 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 8631), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Hauses, im Aufteilungsplan mit Nummer I bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Laut Teilungserklärung sollten auf dem Grundstück zwei Einfamilienhäu-

ser in der Form des Wohnungseigentums erbaut werden. Tatsächlich wurde lediglich das zur Versteigerung stehende Haus erbaut. Dieses überbaut die momentan nicht zur Versteigerung stehende Fläche des ursprünglich noch zu errichtenden zweiten Hauses. Laut Gutachten kann das Restgrundstück durch den Überbau, auf Grund des derzeitigen Baustufenplans, nicht mehr bebaut werden. Das hier zu versteigernde Haus, Haupthaus Baujahr 1992, Anbau Baujahr 1999, hat eine Wohnfläche von etwa 470 m<sup>2</sup>, verteilt auf 8 Zimmer, Küche, Vollbad, zwei Duscbäder, zwei Balkone, zwei Terrassen. Es handelt sich laut Gutachten um ein gepflegtes und repräsentatives Gebäude mit Kamin, Staubsaugeranlage, Speiseaufzug, vielfach Marmorwand- und bodenbeläge sowie mit einbruch- und schusshemmenden Isolierglasfenstern in ruhiger, guter Lage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 600 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. April 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

198

802 K 27/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hellbrookstraße 104 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 12768 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 729/10 000 Miteigentumsanteil an dem 816 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 4343) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 7 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 56 m<sup>2</sup> ist im II. Obergeschoss links des zwischen 1956 und 1958 errichteten Gebäudes belegen. Dem Gutachter wurde ein Zutritt zur Wohnung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 70 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. April 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

199

## Zwangsversteigerung

323 K 17/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fangdieckstraße 55 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 3362 eingetragene 1047 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3242), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Bürogebäude, einer eingeschossigen Werkstatt mit Unterkellerung als Tiefgarage und einem eingeschossigen Nebengebäude bebaut. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über eine Rampe. In diesem Bereich ist das Grundstück durch Obergeschosse des benachbarten Bürogebäudes überbaut. Die Hoffläche ist mit Betonpflaster befestigt. Das zweigeschossige Bürogebäude hat im Kellergeschoss eine Nutzfläche von etwa 123 m<sup>2</sup>, die sich auf Flur, Frühstücksraum, Aktenraum, Abstellraum, Heizung, Waschaum/WC und Umkleideraum verteilt. Im Erdgeschoss befinden sich ein Flur, Sanitätsraum, Küche, Aktenraum, WC und zwei Büroräume mit einer Nutzfläche von etwa 118,8 m<sup>2</sup>. Die Wohnung im Obergeschoss mit etwa 125 m<sup>2</sup> Fläche wird seit 2007 als Modelwohnung genutzt. Baujahr dieses Gebäudes: 1963. Die Werkstatt hat im Kellergeschoss eine Nutzfläche von 519 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird als Tiefgarage genutzt (19 Pkw-Stellplätze). Die Werkstatt im Erdgeschoss hat eine Nutzfläche von etwa 534 m<sup>2</sup>. Baujahr: 1963. Im Nebengebäude befindet sich ein Lagerraum mit 20,7 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 580 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

200

## Zwangsversteigerung

417 K 15/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Lohbrügge, Blatt 3914, eingetragene Grundstück, Flurstück 3378, Gebäude- und Freifläche, 598 m<sup>2</sup> groß, belegen in Hamburg-Lohbrügge, Schärstraße 42, 21031 Hamburg. Das Grundstück ist etwa 1966 bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Vollkeller und Erdgeschoss, Innen- und Außenwände in massiver Bauweise, rot verklincerte Fassade, Flachdach in Holzkonstruktion mit Dachdichtungsbahnen, Holzfenster isolierverglast. Erweiterung und Modernisierung 1983, Anbau eines Wintergartens 1993. Wohnfläche Erdgeschoss 169,55 m<sup>2</sup>. Garage und Carport sind vorhanden. Nach Angaben des Gutachters handelt es sich um ein Gebäude in vernachlässigtem bis schlechtem Erhaltungszustand mit erheblichem Renovierungsbedarf, für den Wintergarten wurde eine Baugenehmigung nicht beantragt. Eigengenutzt. Es besteht Zwangsverwaltung (417 L 7/08).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG für das Grundstück Blatt 3914 (Schärstraße 42) = 235 000,- Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 16. April 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen Sicherheit von 10% jedes Verkehrswertes zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

201

## Zwangsversteigerung

### – Berichtigung –

616 K 17/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21107 Hamburg, Ernst-August-Deich 29 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7824 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3329,14/100 000 Miteigentumsanteilen an den 877 m<sup>2</sup> großen Flurstück 59, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 30 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (1993 ausgebaut) eines etwa 1937 errichteten dreigeschossigen Mehrfamilienhauses. Die Wohnfläche beträgt etwa 46,36 m<sup>2</sup>. Der Zustand ist als sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Begutachtung war das betroffene Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 30 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. April 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

202

### Zwangsversteigerung

616 K 3/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in 21075 Hamburg, Große Straße 136 a belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6361 eingetragene hälftige Anteil 1 a an dem Teileigentum, bestehend aus 304/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 999 m<sup>2</sup> großen Flurstück 851, verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelstockgarage (Nummer 1 des Aufteilungsplans), durch das Gericht versteigert werden.

Hälftiger Anteil an einer Doppelstockgarage mit 2 Stellplätzen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1350,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird gelegt auf **Dienstag, den 30. März 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Der Termin von **Dienstag, den 30. März 2010 um 11.00 Uhr** fällt aus.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

203

### Zwangsversteigerung

616 K 51/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Moorwinkel 17 belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6251 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 192,63/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1091 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2464, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Das Sondereigentum besteht an einem im rückwärtigen Teil des Grundstücks belegenen, eingeschossigen, nicht unterkellertem Behelfsheim. Geschätztes Baujahr etwa 1950. Wohnfläche etwa 46 m<sup>2</sup> bei einer Grundfläche von 55 m<sup>2</sup>. Zwei Zimmer (30,45 m<sup>2</sup> und 9,9 m<sup>2</sup>), Küche, Duschbad, Flur. Das Objekt ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 39 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Mai 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

204

### Zwangsversteigerung

717 K 56/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Halenseering 5 m belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 963 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1565/100 000 Miteigentumsanteilen an den 11 808 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 6550, 6551, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und allen Räumen, die mit Nummer 12 im Aufteilungsplan bezeichnet sind, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Endreihenhaus mit Vollkeller,

Wohnfläche etwa 88,6 m<sup>2</sup>, verteilt auf 3 1/2 Zimmer, Küche, Vollbad, Gäste-WC. Baujahr 1960. Fernwärmezentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Ferner ist vorhanden eine Terrasse. Die Nutzung erfolgt durch die Eigentümerin. Wohngeld 191,- Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 124 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. April 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 205

### Zwangsversteigerung

717 K 44/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Treptower Straße 118 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 3934 eingetragene 754 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 4284), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Zwei-

familienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Garagengebäude und Schuppen bebaut. Ursprungsbaujahr vermutlich 1921 und über die Jahre mehrfach angebaut und erweitert. Die Gesamtwohnfläche von etwa 159 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 2 Wohnungen zu einer Größe von 106 m<sup>2</sup> bzw. 53 m<sup>2</sup>. Jede Wohnung wird über eine Gaszentralheizung beheizt, Warmwasser über elektrisch betriebene Untertischgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nur teilweise ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war die größere Wohnung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 275 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. April 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 206

### Ausschlussurteil

58 C 26/09. Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer

8662977 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg von Groß Borsstel Blatt 2820 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, Hameln, eingetragene Grundschuld über 32 000,- DM (zweiunddreißigtausend Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 22. Dezember 2009

**Das Amtsgericht, Abt. 58**  
207

### Ausschlussurteil

58 C 22/09. Der unbekannte Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg von St. Pauli-Nord Blatt 679 in Abteilung III Nummer 3 – drei – eingetragenen Hypothek über 800,- GM (achthundert Goldmark) für Johanna Mathilde Amalie Strasche geborene Trettier und Rudolf Franz Strasche wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 12. Januar 2010

**Das Amtsgericht, Abt. 58**  
208

### Ausschlussurteil

58 C 28/09. 1. Die unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg von Alsterdorf Blatt 701 in Abteilung III Nummer 1 – eins – eingetragenen Hypothek über 2000 (zweitausend) Goldmark für Joachim Heinrich Timmermann Witwe und Abkömmlinge in fortgesetzter Gütergemeinschaft können ihre Befriedigung statt aus dem Grundstück nur noch aus dem hinterlegten Betrag verlangen. 2. Die unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg von Alsterdorf Blatt 701 in Abteilung III Nummer 2 – zwei – eingetragenen Hypothek über 500 (fünfhundert) Goldmark für Joachim Heinrich Timmermann Witwe und Abkömmlinge in fortgesetzter Gütergemeinschaft können ihre Befriedigung statt aus dem Grundstück nur noch aus dem hinterlegten Betrag verlangen. 3. Ihr Recht darauf erlischt, wenn sie sich nicht bis zum Ablauf von dreißig Jahren nach Erlass des Ausschlussurteils bei der Hinterlegungsstelle melden.

Hamburg, den 26. Januar 2010

**Das Amtsgericht, Abt. 58**  
209

### Ausschlussurteil

915 C 245/09. In der Sache Walter Maximilian Otto Overbeck, Schwart-

moorallee 3, 25451 Quickborn-Heide, vertreten durch die Betreuerin Nadja-Beatrix Bichlapp-Fischer, Kiebitzstraße 23, 22089 Hamburg – Antragsteller – Prozessbevollmächtigte: Notare Johannes Gollnick, Max-Brauer-Allee 44, 22765 Hamburg, Geschäftszeichen: 10 (942/09) gegen unbekannt,... ,... – Antragsgegner – erkennt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Abteilung 915, durch den Richter Dr. Martin auf Grund der am 14. Januar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

Der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Borgfelde, Band 42, Blatt 1547 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Deutsche Centralbodenkredit AG eingetragenen Hypothek in Höhe von 4830,- DM wird für kraftlos

erklärt. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hamburg, den 14. Januar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 915 210

### Ausschlussurteil

915 C 295/09. In der Sache Martin Kuppler, Kurvenstraße 44, 22043 Hamburg, vertreten durch den Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Michael W. Scholz, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg – Antragsteller – Prozessbevollmächtigte: Notare Notariat am Gänsemarkt, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: cu 069 WR09 gegen unbekannt,... ,... – Antragsgegner – erkennt

das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Abteilung 915, durch den Richter Dr. Martin auf Grund der am 14. Januar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Hamm-Geest, Band 82, Blatt 2866 in Abteilung III unter Nummer 5 für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft eingetragenen Grundschuld in Höhe von 13 000,- DM wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hamburg, den 14. Januar 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 915 211

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A, § 17, Nummer 1 C2003-10

a) Auftraggeber:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg,  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 17 Nummer 1)

c) Art und Umfang der Leistung:

Die Durchführung von Reinigungsleistungen in den Gästehäusern beim Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY am Standort in Hamburg, im Einzelnen:

- Gästezimmerreinigung,
- Anreisecheck,
- Wäschetausch,
- Küchenreinigung,
- Reinigung von verschiedenen Allgemeinflächen.

Das Beherbergungsvolumen des Jahres 2009 kann mit folgenden Kennzahlen charakterisiert werden:

- 33 147 Übernachtungstage,
- 6043 Einzüge,
- 6977 Auszüge.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: entfällt

e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Gemäß Verdingungsunterlagen

f) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft,  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

Die Anforderung ist bis spätestens 23. Februar 2010 einzureichen.

g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können: gemäß Buchstabe f)

h) Vervielfältigungskosten: entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist: 25. März 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Poststelle,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg

k) Geforderte Sicherheiten: entfällt

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Zahlungsbedingungen gemäß dem kaufmännischen Teil der Verdingungsunterlagen.

m) Mit dem Angebot **vorzulegende Unterlagen** zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Bewerber müssen zweifelsfrei nachweisen bzw. bestätigen, dass sie über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Spätestens mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Abgabe von Steuern nachgekommen ist.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a der GewO) beim Bundeszentralregister anfordern.
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Erklärung über den Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr) des Unternehmens bezogen auf das Beherbergungsgewerbe.
- Referenzen (Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer) über Reinigung im Beherbergungsgewerbe mit Angabe der Größenordnung (Anzahl der Zimmer, Übernachtungen pro Jahr).
- Beschreibung eines Reinigungskonzeptes zur Aufgabenumsetzung, geforderte Mindestangaben:
  - a) Beschreibung der Objektübernahme,
  - b) Beschreibung der Reviererteilung.
- Darstellung des Qualitätssicherungssystem, geforderte Mindestangaben:
  - a) Darstellung des zur Anwendung kommenden Reinigungssystems,
  - b) Darstellung der betriebseigenen Kontrolle des Reinigungsergebnisses,
  - c) Nachweis über die Qualifikation, bzw. Schulung des Reinigungspersonals,
  - d) Darstellung des betriebsinternen Schulungssystems (Inhalte, Häufigkeit).
- Sicherheitsdatenblätter der zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel.
- Der Bewerber hat sich vor Abgabe seines Angebots von den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen und eine von der Fachabteilung V 1 unterschriebene **Besichtigungsbescheinigung dem Angebot beizufügen**. Der Besichtigungstermin (**bis zum 5. März 2010**) ist vorher mit Herrn Häbe, Fachabteilung V 1 schriftlich oder per Mail (**konrad.haebe@desy.de**) zu vereinbaren (**Ausschlusskriterium!**).

Beim Einsatz von Subunternehmern sind diese bei Angebotsabgabe namentlich zu benennen und deren Eignung spätestens bei Auftragsvergabe nachzuweisen

- n) Zuschlags- und Bindefrist: 30. April 2010

Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

- o) Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (VOL/A § 27).

Hamburg, den 10. Februar 2010

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

212

#### **Offenes Verfahren – § 16 Sektorenverordnung der Hamburger Wasserwerke GmbH**

Veröffentlicht im Auftragswesen der EU ([www.ted.europa.eu](http://www.ted.europa.eu)) am 11. Februar 2010 unter Nummer 041806-2010.

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

OV-Nummer: 17/10

Wesentliche Leistungen:

Neubau Verwaltungsgebäude Hamburg Wasser in HH-Rothenburgsort, Los 1, Aufzugsanlagen.

Es sind 3 Aufzugsanlagen (1 Aufzugsgruppe und 1 Einzelaufzug) als Treibscheibenaufzugsanlagen geplant. Die Aufzugsanlagen bedienen 5 (Aufzugsgruppe) bzw. 6 (Einzelaufzug) Haltestellen, haben eine einseitige Zuladung mit zentral öffnenden Teleskopschiebetüren (vierteilig TB 1000 bzw. 1100 x TH 2100 mm). Die Tragfähigkeit der Anlagen beträgt ca. 1250 kg bei einer Grundfläche von 1300 x 2100 mm. Der Einzelaufzug wird ohne konventionelle Schachtgrube errichtet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Februar 2010 bis zum 9. März 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Anforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/34 98-5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der OV-Nummer 17/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 16. März 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 11. Februar 2010

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

213

#### **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung, Installation und Miete von Drucksystemen inkl. Service, Wartung und Verbrauchsmaterial** unter der Nummer **OV 2010.20** im Offenen Verfahren aus.

Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschrei-

bungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 104, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 23. März 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 11. Februar 2010

**Stadtreinigung Hamburg** 214

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Tellerbesen und Kehrwalzen in ein Konsignationslager** unter der Nummer **Ö 2010.30** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 104, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 5. März 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 15. Februar 2010

**Stadtreinigung Hamburg** 215

#### Ausschreibung gemäß § 17 Nummer 1 VOL/A

f & w fördern und wohnen AÖR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29,  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer **AÖA 018-2010**

Die **Lieferung von Kaffee, Tee und Kakao** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **15. März 2010** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AÖA 018-2010**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen,  
Raum 4.11, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
nach telefonischer Rücksprache,  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29,  
dienstags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **15. Februar 2010** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de)

Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) **AÖA 018-2010**

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **15. März 2010, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 12. Februar 2010

**f & w fördern und wohnen AöR** 216

#### Schlussverteilung

65 b N 203/97 (Amtsgericht Hamburg). In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **WINGOLD Nahrungsund Genußmittel GmbH**, vormals: Peutestraße 22, 20359 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierfür steht nach Abzug von Masseschulden und Massekosten ein Massebestand von etwa 118 000,- Euro zur Verfügung. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Konkursabteilung, zur Einsicht niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 61 I Nummer 2 KO 326 813,37 Euro und gemäß § 61 I Nummer 6 KO 0,- Euro.

Hamburg, den 4. Februar 2010

#### Der Konkursverwalter

Axel Breutigam, Rechtsanwalt 217

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Chronische Wunden Selbsthilfe e.V. (CWS)**, Baumkamp 18, 22299 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein unter der Geschäftsstellenadresse anzumelden.

Hamburg, den 19. Januar 2010

#### Der Liquidator

Thomas Schwennesen 218

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Freunde von Marianne Herberg e.V.** ist, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator ist Werner Conradi, Schüslerweg 12 b, 21075 Hamburg, bestimmt worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 19. Januar 2010

#### Der Liquidator

Werner Conradi 219